

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Mai 2021

Baulandmobilisierung und Ganztagsbetreuung

Bundestag befasst sich mit kommunal relevanten Entscheidungen

Von Christian Haase

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Auf den letzten Metern der Wahlperiode hat der Deutsche Bundestag im Mai dieses Jahres noch einmal wichtige Entscheidungen mit kommunaler Relevanz beschlossen.

Auch wenn das Baulandmobilisierungsgesetz eher als klassischer Kompromiss erscheint, kann es doch dazu beitragen, die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten im Planungsrecht zu verbessern. Wir helfen damit sowohl Städten und städtischen Ballungszentren als auch ländlichen Räumen. Städtische Ballungszentren erhalten die Möglichkeit, bezahlbaren Wohnraum unter anderem über mehr Nachverdichtung bereitzustellen, um Zuzugswillige aufnehmen zu können. Ländliche Regionen können durch eine bedarfsgerechte Neuausweisung von Bauland all denjenigen ein Angebot unterbreiten, die gerne auf dem Land leben wollen, dort aber nichts (passendes) finden. Der Wegzug dieser Menschen wäre auf jeden Fall die schlechtere Alternative als die Verlängerung der Regelungsmöglichkeiten nach § 13 b Baugesetzbuch. Die Kritik der Grünen verkennt die Lebenswirklichkeit und ist von einem Misstrauen gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung geprägt, das die Kommunen nicht verdienen. Vor Ort wird mit den vorhandenen Ressourcen auch mit Blick auf die Flächeninanspruchnahme verantwortungsvoll umgegangen.

Die aus kommunaler Sicht große Herausforderung der letzten beiden Sitzungswochen wird die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter sein. Wir stellen jetzt die Weichen nicht nur für ein bildungs- und familienpolitisches Angebot der nächsten Jahre und Jahrzehnte, sondern auch für die Zukunft der Kommunalfinanzen. Nach dem jetzt von der Bundesfamilienministerin federführend verantworteten und vorgelegten Gesetzentwurf haben die Kommunen bei den Betriebskosten ein extrem hohes Risiko zu tragen. Die Finanzmittel, die wir zur Stärkung der Kommunalfinanzen beispielsweise über die Anhebung der Bundesbeteiligung an den



Christian Haase MdB

Foto: DBT / Inga Haar

Kosten der Unterkunft nach dem SGB II auf 75 Prozent seit 2020 bereitstellen, würden wir nach vollständiger Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter den Kommunen aus der anderen Tasche wieder herausziehen. Es kann nicht sein, dass wir ein gutes Angebot schlecht umsetzen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein klassisches Beispiel dafür, dass das Ergebnis von gut gemeint nicht zwingend gut gemacht ist. Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehene Bund-Länder-Vereinbarung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, die nicht nur rechtliche und zeitliche Umsetzungsschritte, sondern auch finanzielle Aspekte der Umsetzung festlegen und dabei insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung tragen sollte, liegt bislang nicht vor.

Nach dem digitalen Fachgespräch am 30. April 2021 hat die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag die Gesprächsreihe zur Staatsmodernisierung fortgesetzt. Den Abschluss wird am 2. Juni 2021 ein Fachgespräch zu Aspekten der Verwaltungsvereinfachung auf Bundesebene bilden, bevor dann Mitte Juni 2021 das Positionspapier in der Fraktion beraten und beschlossen werden soll. Hierzu laden wir Sie sehr herzlich ein. Weitere Informationen und die Einladung zur Veranstaltung finden Sie in dieser Ausgabe von „Kommunal relevant“.

Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Versäumnis der Bundesfamilienministerin darf nicht Kommunen belasten

Das Bundeskabinett hat am 5. Mai einen Gesetzentwurf zur gesetzlichen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter beschlossen. Diesen haben die Regierungsfraktionen am 18. Mai als Fraktionsinitiative übernommen, so dass mit der Ersten Lesung am 21. Mai die parlamentarischen Beratungen beginnen konnten.

Demnach wird bei den Investitionsausgaben eine Kostenteilung zwischen Bund und Ländern dahingehend angestrebt, dass der Bund höchstens 50 Prozent und die Länder mindestens 50 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils tragen. Bei den Betriebskosten hat der Bund seinen Anteil gegenüber der ursprünglichen Planung zuletzt nochmals deutlich angehoben und wird nach einem schrittweisen Aufwuchs in der endgültigen Ausbaustufe rund eine Milliarde Euro jährlich beisteuern.

Dass der Bund mit 3,5 Milliarden Euro die Hälfte der Investitionskosten und mittelfristig mit fast einer Milliarde Euro auch ein Drittel der zu erwartenden Betriebskosten der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter übernimmt, ist aus kommunaler Sicht prinzipiell zu begrüßen. Damit engagiert sich der Bund bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit einmal mehr über das normale Maß hinaus bei einer originär den Ländern obliegenden Aufgabe.

Bereits im Vorfeld des Kabinettsbeschlusses hatte die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik dennoch erhebliche Bedenken gegen den federführend vom Bundesfamilienministerium vorgelegten Gesetzentwurf angemeldet. Konkret geht es neben dem erheblichen Risiko knapper Personalressourcen, die eine Umsetzung des Rechtsanspruchs gefährden, insbesondere um die finanzielle Belastung aus den jährlichen Betriebskosten. Auch die kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) sieht erheblichen Nachbesserungsbedarf.

So fehlt bisher die im Koalitionsvertrag auch mit einigen Ministerpräsidenten angekündigte Vereinbarung zwischen Bund und Ländern unter

Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände. In dieser sind die konkreten rechtlichen, finanziellen und zeitlichen Umsetzungsschritte festzulegen. Im Augenblick bestehen daher für die Kommunen unwägbare Risiken. Die Kommunen können den Betrieb der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ohne zusätzliche aufgabenadäquate Finanzmittel nicht bewerkstelligen. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf wird sich der Bund mit lediglich einem Bruchteil der zu erwartenden Gesamtausgaben an den jährlichen Betriebskosten beteiligen.

Der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und Bundesvorsitzende der KPV Christian Haase MdB mahnt an: „Die Kommunen dürfen vor dem Hintergrund aktueller und mittelfristiger Pandemiebelastungen nicht erneut zum Bittsteller bei den Ländern werden. Den Ländern muss klar sein, dass sie die Betriebskosten übernehmen, die der Bund nicht trägt. Sonst steuern wir sehenden Auges in eine weitere finanzielle Großbelastung der Kommunen, die entweder zu weiter steigenden Kassenkrediten führen wird oder durch die Erhebung von Elternbeiträgen aufgefangen werden muss. Beides ist vor Ort weder erklärbar noch vertretbar.“

Die Kommunalen Spitzenverbände haben gemeinsam Stellung genommen und lehnen den vorgelegten Referentenentwurf angesichts von verfassungsrechtlichen Bedenken, der zusätzlichen Kostenbelastung der Kommunen und der aus ihrer Sicht faktischen Unmöglichkeit der Schaffung der personellen und baulichen Voraussetzungen in den nächsten vier Jahren ab.

Es wird zwar anerkannt, dass der Bund seinen Anteil an den Betriebskosten zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von ursprünglich 384 Mio. Euro auf nunmehr 960 Mio. Euro deutlich angehoben hat. Das entspricht einem Anteil von 30 Prozent der Betriebskosten. Es ist jedoch in keiner Weise sichergestellt, dass die weiteren erforderlichen Mittel den Kommunen durch die hierfür verantwortlichen Länder zur Verfügung gestellt werden.

Inhalt

Baulandmobilisierung und Ganztagsbetreuung — Bundestag befasst sich mit kommunal relevanten Entscheidungen	1
Ganztagsbetreuung im Grundschulalter — Versäumnis der Bundesfamilienministerin darf nicht Kommunen belasten	2
Baulandmobilisierungsgesetz verabschiedet — Kommunen erhalten mehr planungsrechtliche Möglichkeiten	4
Aufholpaket stärkt Kinder und Jugendliche — Bund stellt zwei Milliarden Euro bereit, um jungen Menschen zu helfen	6
Zwischenbericht zu gleichwertigen Lebensverhältnissen — Zur Zielerreichung sind Anstrengungen auf allen Ebenen notwendig	6
Ausbau der Windenergie — Die finanzielle Beteiligung der Standortkommunen wird verbessert	7
Subsidiaritätsneustart in Bund, Ländern, Kommunen — CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt Gesprächsreihe fort	8
Einladung zum Fachgespräch digital — Was bringt der NEUSTAAT in der Zukunft	9
EU-kommunal — Informationen aus dem Europäischen Parlament	10
Neues aus den Biosphärenreservaten — Insektenschutz voranbringen und lokale Produkte vor Ort anbieten	12
Kommunalpolitische Bildung — Angebote der KAS und der KPV für politische Akteure vor Ort	12
Kommunale Entwicklungspolitik — Bundeskonferenz findet in Bonn statt	12

Das Deutsche Jugendinstitut hatte die notwendigen laufenden Betriebskosten, die mit dem Ausbau sukzessive aufwachsen, auf 4,45 Mrd. Euro beziffert.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie der Deutsche Landkreistag warnen davor, den Eltern Versprechungen zu machen, die unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht erfüllt werden können. Das gesellschaftspolitische Ziel, auch in der Grundschule eine Ganztagsbe-

betreuung anzubieten, sei zwar unstrittig. Es dürfe beim Wechsel von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule für Familien keinen Bruch geben. Bereits jetzt bauen die Kommunen daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Ganztagsangebote für Grundschulkindern in Schulen und Horten massiv aus. Ob zu diesem Zweck ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern eingeführt werden soll, ist allerdings vorrangig eine Angelegenheit der Länder, die für die schulische Bildung zuständig sind. Die Kommunen erwarten eine vollständige Finanzierung der zusätzlichen Belastungen für die kommunale Ebene. Sowohl die Investitionskosten als auch – in noch weitaus höherem Maße – die laufenden Betriebskosten sind durch dieses Gesetz in weitem Maße nicht gedeckt. Bleibt es bei den Ankündigungen des Bundes und der Länder, wären die Kommunen in den nächsten Jahren, bei ohnehin schon stark belasteten Haushalten, jährlich in Höhe von mehreren Milliarden Euro zusätzlich belastet und vollkommen überfordert.

Eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes sei nach Auffassung des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes nicht ersichtlich. Ganztagsbetreuung sei keine Fürsorge wie die Betreuung von Kita-Kindern oder wie die Sozialhilfe, sondern falle ganz eindeutig in den Bildungsauftrag der Länder. Und weil Bildung Ländersache sei, stütze der Bund kurioserweise seine Beteiligung an den Investitionskosten beim Ganztagsausbau auf Artikel 104c GG und damit eine Vorschrift zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur. Auch werden Zweifel angemeldet, ob das Gebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eine bundesgesetzliche Regelung erfordert, auf keinen Fall allerdings die Wahrung der Wirtschaftseinheit. Gerade die Länder mit einer niedrigen Betreuungsquote stehen wirtschaftlich erheblich besser da, als die mit einer hohen Quote. Neben der Finanzierungsfrage ist zusätzlich die Personalfrage zu klären. Es fehlt in sehr vielen Kommunen geeignetes Personal. Angesichts des bereits jetzt bestehenden Personalmangels im Bereich erzieherischer Berufe wird es nicht gelingen können, bis 2030 rund 800.000 zusätzliche Ganztagsplätze zu schaffen.

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag teilt in einer AG-Positionierung vom 18. Mai die aus kommunaler Sicht kritischen Stellungnahmen des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird nur erfolgreich umgesetzt werden können, wenn im weiteren Prozess folgende Punkte umgesetzt werden:

1. Die in § 10 Ganztaghilfegesetz vorgesehene Verwaltungsvereinbarung ist unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände zu erarbeiten und muss parallel durch länderspezifische Vereinbarungen der Länder mit den Kommunen ergänzt werden. Bestehende Fördermöglichkeiten müssen ohne kommunale Eigenbeteiligung fortgeführt werden können. Bei der Ausgestaltung der Investitionsförderung ist auch darauf zu achten, dass die Kommunen ausreichend Zeit zur Umsetzung haben müssen – millionenschwere Bauaufträge lassen sich bei dem derzeitigen Bau- und Handwerkermarkt nicht in kurzer Zeit umsetzen.
2. Die Länder müssen diese neue Aufgabe an landesrechtlich zu bestimmende bzw. bereits bestimmte Aufgabenträger übertragen, soweit sie nicht in Landesverantwortung den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter umsetzen. Das sind neben der Möglichkeit, freie Träger zu betrauen, in aller Regel die Kommunen. Dies löst in allen Ländern die verfassungsrechtlich verankerten vollständigen Mehrbelastungsausgleichspflichten des Landes aus. Ein Bekenntnis zu dieser Verantwortung und zur Verpflichtung, alle vom Bund gewährten Mittel 1:1 an die Kommunen weiterzuleiten, wird von den Ländern kurzfristig erwartet.
3. Da beim Ganztagsbetreuungsanspruch für Grundschulkindern das Schulkind mit seinen Bedürfnissen auf Bildung, Erziehung und Betreuung im Zentrum steht, ist in den Vereinbarungen sicherzustellen, dass die bisher bei den Ganztagsangeboten erfolgreich praktizierte enge Kooperation zwischen Grundschule, Eltern und Kommunen fortgesetzt und ausgebaut werden kann. § 24 Abs. 4 SGB VIII (neu) in Verbindung mit § 7 Ganztaghilf-

fegesetz dürfen dem nicht entgegenstehen.

4. Nach Berechnungen des VBE sind bis 2029 100.000 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Ganztagsausbau notwendig. Dazu kommt eine schon vorhandene Deckungslücke an Arbeitskräften im U6-Bereich. Dem Bundesfamilienministerium und den Ländern ist es bisher nicht gelungen, eine Ausbildungsoffensive zu starten. Auch hierzu müssen Aussagen in Vereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen getroffen werden, wenn die Kommunen nicht vor unlösbare personelle Probleme gestellt und die Umsetzung des Rechtsanspruches nicht an dieser Frage scheitern soll.

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik erwartet, dass die erforderlichen Zusagen und Vereinbarungen kurzfristig spätestens im Zuge der Beratungen im Bundesrat erfolgen.

Der KPV-Bundesvorsitzende Christian Haase sieht vor allem das federführende Bundesfamilienministerium in der Pflicht: „Die Bundesfamilienministerin, die das Vorhaben federführend betreut hatte, hat es versäumt, eine abschließende Einigung mit den Ländern über die Verteilung der Betriebskosten zu erzielen und entledigt sich Ihrer Verpflichtung nunmehr durch Verlagerung der weiteren Auseinandersetzung in die Beratungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates. Dieses Verhalten ist nicht akzeptabel. Das Versäumnis der Familienministerin darf nicht zu einer Umsetzung des Rechtsanspruches zulasten der Kommunen führen.“

Die parlamentarischen Beratungen im Deutschen Bundestag sollen im Juni abgeschlossen werden. Anschließend muss der Bundesrat dem Gesetz noch zustimmen. Die Länder haben vor der Kabinettsbefassung im Rahmen ihrer Stellungnahmen die Einführung des geplanten Rechtsanspruches im Grundsatz befürwortet, hinsichtlich der Umsetzbarkeit des Vorhabens jedoch die bereits in den bisherigen Bund-Länder-Verhandlungen vorgebrachten Einwände erneut betont: Mit Blick auf die Finanzierung des Vorhabens wird ein größeres Engagement des Bundes gefordert, vor allem hinsichtlich der Förderquote bei den Finanzhilfen sowie bei der Beteiligung an den Betriebskosten.

Baulandmobilisierungsgesetz verabschiedet

Kommunen erhalten mehr planungsrechtliche Möglichkeiten

Der Deutsche Bundestag hat am 7. Mai 2021 das Baulandmobilisierungsgesetz verabschiedet.

Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz werden kommunale Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten zur baulichen Entwicklung vor Ort verbessert. Die Regelung zur vereinfachten Ausweisung von Baugebieten für den Wohnungsbau am Ortsrand wird bis Ende 2022 verlängert. Bebauungspläne der Innenentwicklung können künftig in einem beschleunigten Verfahren aufgehoben werden. Mit dem neuen Baugebietstypus des Dörflichen Wohngebiets wird das Zusammenleben auf dem Land erleichtert. Die Reform ermöglicht damit vielfältigere Nutzungen in Dorfgebieten. Dachaufstockungen und der Ausbau von Dachgeschossen werden erleichtert und die Abstandsflächen flexibler gemacht. Mit diesen Erweiterungen wird ebenfalls mehr Bauland mobilisiert werden können.

Das Baulandmobilisierungsgesetz erleichtert die Anwendung von Vorkaufsrechten und Baugeboten in angespannten Wohnungsmärkten. Das gleiche gilt für Befreiungen von Bebauungsplänen. Dazu können in einem ersten Schritt die Länder Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten durch Rechtsverordnung ausweisen. Die Geltungsdauer der Verordnungen ist befristet bis 2026. Dann können die Kommunen diese neuen Instrumente zur Anwendung bringen. Der Instrumentenkasten der Kommunen wird also ganz wesentlich erweitert. So wird ein neues Satzungsverkaufsrecht für unbebaute und brachliegende Grundstücke in Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten eingeführt. Die Anwendung von Baugeboten, also der Verpflichtung ein Grundstück zu bebauen, wird dadurch erleichtert, dass künftig die besondere Gefährdung der Wohnraumversorgung der Bevölkerung eine Rolle spielen wird. Kommunale Wohnungsbaugesellschaften erhalten die Möglichkeit, ein Grundstück von der Gemeinde zu übernehmen. Das Verfügungsrecht zugunsten des engsten Familienkreises wird gewahrt. In Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten können Befreiungen von den Bebau-

ungsplänen für den Wohnungsbau erteilt werden.

Die Gesetzesreform reduziert die Möglichkeiten für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und begrenzt damit die negativen Auswirkungen von Umwandlungen auf den Mietwohnungsmarkt, ohne dabei private Kleinvermieter in ihren Eigentumsrechten einzuschränken. Damit soll vor allem in den Großstädten ein ausreichendes Angebot an bezahlbaren Mietwohnungen erhalten werden. Künftig wird in angespannten Wohnungsmärkten eine Genehmigung benötigt, bevor es zu einer Umwandlung kommt. Mieter werden so vor Verdrängung durch Umwandlungen geschützt. Private Kleinvermieter, die ihre Altersvorsorge auch auf Immobilienbesitz aufbauen, verdienen einen besonderen Schutz. Deswegen benötigt ein Eigentümer eines Wohngebäudes mit fünf Wohnungen keine Umwandlungsgenehmigung. Diese Wohnungsanzahl kann durch Rechtsverordnung der Länder in einer Bandbreite von drei bis 15 Wohnungen davon abweichend festgelegt werden – außer in Milieuschutzgebieten. Die Regelung wird analog zur Mietpreisbremse bis Ende 2025 befristet.

Zur weiteren Stärkung des kommunalen Vorkaufsrechts wird klargestellt, dass auch die Deckung eines Wohnbedarfs in der Gemeinde zu den Gründen des Wohls der Allgemeinheit gehört, der die Ausübung des Vorkaufsrechts rechtfertigen kann. Entsprechend eines Bedarfs der Praxis wird klargestellt, dass ein Vorkaufsrecht an einem unbebauten Grundstück nicht an einer Einfriedung scheitert. Es wird auf brachliegende Grundstücke erweitert. Die Kommunen können künftig auch besser gegen Schrottimmobilien vorgehen. Auch hierfür erhalten sie ein Vorkaufsrecht. Die Ausübungsfrist des Vorkaufsrechts wird von zwei auf drei Monate verlängert. Gemeinden erhalten die Möglichkeit, ein Grundstück im Rahmen des Vorkaufsrechts zum Verkehrswert zu erwerben. Dies soll in vielen Fällen zu einer Preisdämpfung für die Gemeinden führen.

Mit dem neuen sektoralen Bebau-

ungsplan wird die Grundlage für mehr geförderten oder bezahlbaren Wohnraum im unbeplanten Innenbereich geschaffen. Die Gemeinden erhalten die Möglichkeit, Bebauungspläne zur Festsetzung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau auszuweisen. Diese Regelung wird bis Ende 2024 befristet.

Das Baulandmobilisierungsgesetz schafft weitere Erleichterungen für den Wohnungsbau. So wird die bestehende Begrenzung für die Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden von maximal drei Wohnungen je Hofstelle auf maximal fünf Wohnungen erhöht und die Innenentwicklung in den Städten gestärkt. Die Kommunen bekommen ein Instrument an die Hand, mit dem die Entwicklung und bauliche Nutzbarmachung ungenutzter Grundstücke und die Schließung von Baulücken auch bei unzusammenhängend im Gemeindegebiet verteilt liegenden Grundstücken erleichtert wird. Die Gemeinde kann hierzu ein städtebauliches Entwicklungskonzept beschließen, das Aussagen zum räumlichen Geltungsbereich, den Zielen und zur Umsetzung von Maßnahmen zur Innenentwicklung enthält.

Weitere Regelungen des Baulandmobilisierungsgesetzes beziehen sich auf

- die Konkretisierung der Bedeutung grüner Infrastruktur in Städten und Gemeinden, insbesondere für den Klimaschutz und die Klimaan-

Impressum

Herausgeber

Michael Grosse-Brömer MdB,

Stefan Müller MdB,

Christian Haase MdB

CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft

Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62

F 030. 227-5 60 91

dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

passung;

- die einfachere Aufstellung von Funkmasten für den Mobilfunkausbau;
- die Verlängerung der Sonderregelungen bezüglich der Unterkünfte für Flüchtlinge bis Ende 2024 (bzw. 2027);
- die Verlängerung der Sonderregelungen für Errichtung / Änderung bzw. Nutzungsänderung von Anlagen für Impfzentren bis Ende 2022.

Der baupolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Kai Wegner betont, dass das Wohnen eine der zentralen sozialen Fragestellungen unserer Zeit bleibt. „Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz wollen wir die Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und der Sicherung bezahlbaren Wohnens unterstützen. Wenn auch die Ziele der Baulandkommission mit dem Gesetz nur teilweise erreicht werden, hat das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen in der Gesamtbetrachtung doch einen tragbaren Kompromiss ergeben. Positiv hervorzuheben ist die neue Baugebietskategorie ‚Dörfliches Wohngebiet‘ in der Baunutzungsverordnung, mit der wir ein besseres Miteinander von Wohnen und landwirtschaftlicher Nebenerwerbsnutzung ermöglichen. In den Städten erleichtern wir die Nachverdichtung durch die Flexibilisierung der Obergrenzen zum Maß der baulichen Nutzung. Wir erreichen somit Verbesserungen sowohl für die Ballungsgebiete als auch für die ländlichen Räume. Wir tun das in der festen Überzeugung, dass unser Land als Ganzes nur stark bleibt, wenn Städte und ländliche Gebiete für die Menschen gleichermaßen attraktiv sind.“

In der kommenden Wahlperiode werde es einen neuen Anlauf zur Reform des Baugesetzbuches geben müssen, so Wegner, „mit dem die wichtige Zielstellung der Baulandkommission, Bauland zu aktivieren und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, noch besser erreicht werden kann. Zielführend wäre auch, die Zuständigkeit für den Baubereich wieder in einem eigenständigen Ministerium anzusiedeln.“

Der zuständige Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Baulandmobilisierungsgesetz Torsten Schweiger verweist darauf, dass die Regelungen zur Umwandlung von

Miet- in Eigentumswohnungen nur bedingt Klarheit schaffe. „Wichtig ist aber, dass es uns hier zumindest gelungen ist, statt der ursprünglich vorgesehenen Eigentümerbetrachtung eine hausbezogene Sichtweise festzuschreiben und Häuser mit bis zu fünf Wohnungen von der Regelung auszunehmen. Das schützt insbesondere private Kleininvestoren mit geringem Immobilienbestand vor übermäßiger Regulierung.“

Die Ausweisung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt durch Rechtsverordnung der Länder wirke begrenzend und dahingehend steuernd, dass die Möglichkeit nicht zu weit ausgelegt werden wird, so Schweiger. „Wichtig sind die im Gesetz auch enthaltenen Regelungen, die die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Bauplanungsrecht stärken. Insbesondere mit der Wiederaufnahme des § 13b Baugesetzbuch für die schnellere Schaffung von Baurecht am Ortsrand für kleinere Wohnungsbauvorhaben wird ein in der Vergangenheit rege genutztes Instrument wieder aufgegriffen. Das stärkt vor allem kleinere Gemeinden in ländlichen Räumen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung unseres Ziels, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.“

Grüne torpedieren mit Antrag zu § 13b BauGB Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse - ideologischer Ansatz der Grünen ist alles andere als nachhaltig

Der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Christian Haase kritisiert die Grünen, die in einem Entschließungsantrag zum Baulandmobilisierungsgesetz den Verzicht auf § 13b Baugesetzbuch gefordert haben.

„Die mit § 13b Baugesetzbuch eröffneten Möglichkeiten zur schnellen Schaffung von Baurecht in Ortsrandlagen hat sich in der Vergangenheit bewährt“ so Haase. Es sei somit folgerichtig, dass ein Gesetz zur effizienten Aktivierung von Bauland diese Option wieder aufgreift und die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Baurecht stärkt. Die baurechtlichen Möglichkeiten des § 13 b Baugesetzbuch seien ein wichtiges Element zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Haase weiter: „Obwohl es keine Hinweise darauf gibt, dass Kommunen die Möglichkeiten des § 13 b Bau-

gesetzbuch in der Vergangenheit überzogen haben, sprechen Bündnis 90/Die Grünen mit ihrem Entschließungsantrag zum Baulandmobilisierungsgesetz der kommunalen Familie ihr Misstrauen aus. Wir brauchen für einen effizienten Staat aber mehr Vertrauen zwischen den staatlichen Ebenen und nicht weniger. Kommunen brauchen Freiheiten und kein Gängelband.“

Christian Haase verweist darauf, dass gerade Städte und Gemeinden in dünner besiedelten ländlichen Räumen von den Regelungen in § 13 b Baugesetzbuch profitieren, weil damit auch einer Abwanderung junger Menschen, die aus dem Elternhaus ausziehen, aber gerne vor Ort bauen möchten, entgegengewirkt werden kann.

„Denn entgegen der Annahme der Grünen führt die Ortsrandbebauung nicht zwingend und schon gar nicht flächendeckend zum sogenannten Donut-Effekt,“ so Haase. „Wo in Innenstadtlagen keine Immobilien frei sind, haben die Kommunen ohne die Aktivierung von Bauland in Ortsrandlagen keine andere Chance, sich weiter zu entwickeln. Gleichzeitig entlasten wir damit städtische Ballungszentren und schützen diese vor Überlastung. Baurechtliche Restriktionen in ländlichen Räumen befeuern den Zuzugsog in städtische Ballungszentren. Das führt dazu, dass dort neue Infrastruktur geschaffen werden muss, die in den vom Wegzug betroffenen Regionen noch lange genutzt werden könnte, letztendlich dort aber brachfällt. CDU/CSU stehen für Anliegen der Menschen in den Städten und den ländlichen Räumen. Wir wollen Niemanden gegeneinander ausspielen.“

Die ideologische Haltung der Grünen torpediere jegliche Bemühungen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und entspreche nicht ansatzweise den Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung, kritisiert Christian Haase. „Denn diese konzentrieren sich nicht ausschließlich auf umweltrechtliche Aspekte wie die Frage der Flächeninanspruchnahme, sondern erfordern insbesondere auch einen schonenden Umgang mit Ressourcen. Wenn die Grünen den Flächenverbrauch stoppen wollen, dann sollten sie ihre Blockade bei den Ausgleichsmaßnahmen für den Bau von Anlagen für die Produktion Erneuerbarer Energien aufgeben.“

Aufholpaket stärkt Kinder und Jugendliche

Bund stellt zwei Milliarden Euro bereit, um jungen Menschen zu helfen

Das Bundeskabinett hat am 5. Mai 2021 das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022 - zwei Milliarden Euro“ beschlossen.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag begrüßt die Mittelbereitstellung. Kinder und Jugendliche kommen in der Pandemie oft zu kurz: Ob Schule, Sport, Musik, Klassenfahrten, Freizeitangebote – vieles konnte in den letzten Monaten nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Das hinterlässt Spuren bei jungen Menschen und ihren Familien: Lernrückstände, Bildungslücken, aber auch soziale, psychische und gesundheitliche Folgen.

Kinder haben die Chance auf eine erfolgreiche Zukunft verdient. Damit junge Menschen ihre Ziele trotz aller Belastungen erreichen und nicht aus der Bahn geworfen werden, startet der Bund das „Aktionsprogramm Aufho-

len nach Corona für Kinder und Jugendliche“ mit einer Fördersumme von insgesamt zwei Milliarden Euro für dieses und das kommende Jahr.

Das Ziel des Aktionsprogramms lautet: Kinder und ihre Familien müssen nach der Pandemie wieder auf die Beine kommen. Die Corona-Krise darf für sie nicht zu einer dauerhaften Krise werden. Lernrückstände müssen aufgeholt, frühkindliche Bildung intensiver gefördert, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote ausgebaut und die jungen Menschen in Alltag und Schule unterstützt werden.

Der Bund gibt eine Milliarde Euro für zusätzliche Förderangebote, mit denen verpasster Schulstoff aufgeholt werden kann. Weitere 150 Millionen Euro fließen in die wichtige frühkindliche Bildung: Bundesweit werden davon unter anderem 1.000 zusätzliche Sprach-Kitas profitieren. 530 Millionen Euro gibt es unter anderem für die Jugendarbeit im Sport, Ausflüge,

Ferienfreizeiten, außerschulische Angebote und Mehrgenerationenhäuser. Auch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt erhält eine zusätzliche Förderung. Denn das freiwillige Engagement für Kinder und Jugendliche in Vereinen, Initiativen und anderen ehrenamtlichen Strukturen ist jetzt besonders wichtig. Als CDU/CSU haben wir uns in den Verhandlungen erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Vereine vor Ort mehr Geld bekommen.

Kindern aus bedürftigen Familien greifen wir gezielt mit einem Kinderfreizeitbonus von je 100 Euro für Freizeitangebote unter die Arme. Der Bund macht außerdem mit 330 Millionen Euro den Weg frei für mehr Mentoren bei der Lernförderung, zusätzliche Sozialarbeit und Freiwilligendienstleistende in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Zwischenbericht zu gleichwertigen Lebensverhältnissen

Zur Zielerreichung sind Anstrengungen auf allen Ebenen notwendig

Die Bundesregierung hat am 21. April 2021 den von dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft sowie der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Bericht der Bundesregierung zur Zwischenbilanz zur Umsetzung der Maßnahmen der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse in der 19. Legislaturperiode beschlossen, der unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/04/zwischenbericht-gleichwertige-lebensverhaeltnisse.html> abgerufen werden kann.

Im Juli 2019 hat das Bundeskabinett auf Grundlage der Ergebnisse der Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in einem ersten Schritt zwölf prioritäre Maßnahmen des Bundes zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission beschlossen.

1. Mit einem neuen gesamtdeutschen Fördersystem struktur-

schwache Regionen gezielt fördern.

2. Arbeitsplätze in strukturschwache Regionen bringen.
3. Breitband und Mobilfunk flächendeckend ausbauen.
4. Mobilität und Verkehrsinfrastruktur in der Fläche verbessern.
5. Dörfer und ländliche Räume stärken.
6. Städtebauförderung und sozialen Wohnungsbau voranbringen.
7. Eine faire Lösung für kommunale Altschulden finden.
8. Engagement und Ehrenamt stärken.
9. Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung sichern.
10. Barrierefreiheit in der Fläche verwirklichen.
11. Miteinander der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen fördern.
12. Gleichwertige Lebensverhältnisse als Richtschnur setzen.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde unmittelbar begonnen, so dass nunmehr wichtige Weichen

gestellt und zum Teil erste Ergebnisse sichtbar sind.

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist eine Aufgabe, die viele Politikbereiche umfasst und den Alltag der Bürgerinnen und Bürger wesentlich betrifft. So tragen neben der Finanz- und Sozialpolitik insbesondere die Strukturpolitik für die Kohleregionen, die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung, die Umwelt- und Klimapolitik sowie die Digitalisierung, die Familienpolitik und die Kulturpolitik dazu bei, Disparitäten auszugleichen oder abzubauen. Auch angesichts der sich verändernden Situation durch die Folgen der Corona-Pandemie sind weitere Themenbereiche und Maßnahmen angegangen worden, die für die Schaffung oder den Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse von hoher Bedeutung sind.

So wurde ein milliardenschweres Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket beschlossen, das

ebenfalls fast alle Lebensbereiche betrifft. Die darin enthaltenen Maßnahmen verstärken damit die Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse. Ein starker gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sind dabei das Fundament.

Ziele der Arbeiten zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Deutschland bleiben:

1. eine gerechte Verteilung von Ressourcen und faire Teilhabechancen für alle in Deutschland lebenden Menschen zu erreichen,
2. Disparitäten zu verringern und deren Verfestigung zu verhindern sowie strukturschwache Regionen zu stärken,
3. die traditionelle Stärke Deutschlands mit seiner dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur auch in Zeiten des Wandels zu erhalten,
4. den Wegzug aus vielen Regionen und den Druck auf die Ballungsräume mit seinen volkswirtschaftlichen Kosten und sozialen Folgen zu dämpfen,
5. den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land zu sichern.

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bleibt eine Aufgabe zumindest für eine Dekade. Um die genannten Ziele zu erreichen, sind gemeinsame Anstrengungen auf allen Ebenen notwendig. Zentrales politisches Ziel der Bundesregierung wird daher auch zukünftig sein, gemeinsam mit Ländern und Kommunen sowie der Wirtschaft und Zivilgesellschaft die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in unserem Land konsequent weiter zu verfolgen.

Für Bundesminister Horst Seehofer ist der Bericht eine „Schatztruhe“, die „politisch Verantwortlichen noch in vielen Jahren als Anleitung dienen“ wird. „Wir arbeiten weiter Punkt für Punkt ab, um allen Menschen in Deutschland gleiche Chancen zu ermöglichen. Das ist echte Heimatpolitik.“

Bundesministerin Julia Klöckner betont: „Gießkanne war gestern. Heute arbeiten wir mit passgenauen Förderungen nach konkretem Bedarf vor Ort. Unser Ziel: Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Mein Fokus liegt dabei auf den ländlichen Regionen. Dörfer und

Gemeinden sind eben nicht nur ‚Vor-Orte‘ der großen Städte. Leben und Arbeiten auf dem Land wird attraktiver, das unterstützen wir mit über 2.000 passgenauen Projekten direkt vor Ort, die die ländliche Entwicklung verbessern.“

Für die ehemalige Bundesministerin Franziska Giffey spielen vor allem der gesellschaftliche Zusammenhalt und das freiwillige Engagement eine wichtige Rolle. „Daher ist es ein besonderer Erfolg, dass wir mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt eine Institution geschaffen haben, die das Ehrenamt und bürgerschaftliche Engagement dauerhaft stärkt und fördert. Der Bund wird auch für die Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes über 2022 hinaus seine Verantwortung wahrnehmen. Damit ist ein starkes Signal gesetzt, welchen hohen Stellenwert wir der frühkindlichen Bildung auch für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse beimessen. Eine Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse muss auch eine Politik für alle Generationen sein und auf Beteiligung und aktive Mitgestaltung setzen.“

Ausbau der Windenergie

Die finanzielle Beteiligung der Standortkommunen wird verbessert

Kommunen, die Standorte von Windkraftanlagen sind, werden stärker als bisher an den Gewerbesteuereinnahmen von den Anlagenbetreibern beteiligt, um die Akzeptanz von Erneuerbare-Energie-Projekten vor Ort zu erhöhen. Standortgemeinden von Windenergieanlagen erhalten bei der Verteilung der zerlegten Gewerbesteueranteile 90 Prozent - basierend auf der installierten Leistung als Berechnungsgrundlage - und Sitzgemeinden der Betreiberunternehmen 10 Prozent. Die Berechnung auf Grundlage der installierten Leistung koppelt die Gewerbesteuerzerlegung vom Alter der Anlagen ab und sorgt so für eine gerechtere Verteilung der Finanzmittel auf die Standortkommunen.

Der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Christian Haase MdB weist darauf hin, dass die Änderung des Zerlegungsmaßstabes nicht auf ungeteilte Zustimmung stoßen werde: „Zu

erwarten ist insbesondere Kritik und Widerstand aus den Betriebsstättengemeinden. Letztendlich führt die bundesgesetzliche Änderung aber zu einer gerechteren Verteilung des Gewerbesteueraufkommens, ohne dass das Gewerbesteueraufkommen insgesamt sinkt. Auch mit diesem Aspekt, der eine lang verfolgte Überlegung der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik umsetzt, können wir neben einer Verbesserung der Akzeptanz auch dazu beitragen, die finanzielle Situation vor allem von Kommunen in ländlichen Räumen zu

verbessern. Da nicht selten Betriebsstätten in Städten angesiedelt sind, Windenergieanlage aus der Natur der Sache heraus aber in ländlichen Räumen, kann die Änderung der Zerlegungsmaßstäbe auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung ländlicher Räume und damit zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten.“

Kongress-kommunal

2021

Die Bundes-KPV lädt zum digitalen Austausch ein. Nähere Informationen und Anmelde-möglichkeit unter [kpv.de](https://www.kpv.de)

18. bis 19. Juni

Subsidiaritätsneustart in Bund, Ländern, Kommunen

CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt Gesprächsreihe fort

von Christian Haase, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Grundvoraussetzung für effizientes Verwaltungshandeln für einen modernen und leistungsfähigen Staat ist eine klare Zuständigkeits- und Verantwortungszuweisung. Nur wenn die institutionellen Strukturen zwischen Bund, Ländern und Kommunen stimmen, kann der einzelne Verwaltungsvorgang einfacher, schneller und bürgerfreundlicher werden.

Grundlage der föderalen Staatsstruktur in Deutschland ist der Subsidiaritätsgedanke. Das ist Ausdruck von echter Freiheit in Verantwortung und Demokratie und wendet sich gegen Bevormundung und Fremdbestimmung. Die Kommunen sind zwar keine eigene staatliche Ebene wie Bund und Länder. Sie sind aber in vielen Belangen die Verwaltungsebene, die am ehesten geeignet ist, das Subsidiaritätsprinzip mit Leben zu füllen.

Bundes- und landesrechtliche Vorgaben setzen dabei den Rahmen des kommunalen Verwaltungshandelns – und wirken sich auf dessen Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit sowie das Bearbeitungstempo aus.

Klischees über Deutsche Amtsstuben sind nahezu legendär – dem einen oder anderen bekannt aus der Fernsehserie „Das Amt“, dem „Antrag auf Erteilung eines Antragsformulars“ von Reinhard May oder der Wette zwischen einem deutschen und einem US-amerikanischen Bauunternehmen, wer als erster einen Wolkenkratzer mit 100 Stockwerken gebaut habe – nach 10 Monaten mailen die Amerikaner „noch 10 Stockwerke und wir sind fertig“, worauf die Deutschen antworten „noch 10 Genehmigungen und wir fangen an“. Man kann mitunter schon den Eindruck bekommen, während anderswo an der Lösung von Problemen gearbeitet wird, entwickelt man in Deutschland erst einmal das passende Formular.

Für ein effizientes Verwaltungshandeln müssen verwaltungsinterne Zuständigkeiten, Hierarchien und Entscheidungsabläufe überprüft und soweit möglich angepasst werden.

Das gehört zu einer guten Organisationsführung und wird von den Verwaltungsspitzen auch gelebt. Organisationen wie die KGSt unterstützen das.

Hier wollen wir nicht eingreifen, aber wir wollen eine Aufbruchstimung. In den Verwaltungen, um Verfahren insbesondere zwischen den staatlichen Ebenen effizienter zu gestalten. In den Parlamenten, um Umsetzungsmauern einzureißen und den Ministerien, um Bürokratiebremsen zu lösen anstatt Bremsklötze einzubauen.

Dafür braucht es Mut, bisherige Verfahren zu überdenken. Warum muss ein kommunales Bauamt zwingend zusätzlich Bauvorschriften der Bundes- oder Landesebene beachten, wenn es Fördermittel von dort bekommt? Warum müssen in Gemeindeverwaltungsverbänden sich Mitgliedsgemeinden beispielsweise bei Bauleitverfahren gegenseitig Briefe schreiben, um mitzuteilen, dass sie keine Bedenken geltend machen? Es gibt an vielen Stellen Potenzial zur Beschleunigung, ohne die Korrektheit des Verwaltungshandelns zu gefährden.

Subsidiär ausgerichtetes Verwaltungshandeln braucht keine starren zentralistischen Vorgaben, sondern bundes- und landesrechtliche Leitplanken, in denen im Sinne der Subsidiarität effektiv und effizient agiert werden kann. Regelungen wie die Länderöffnungsklausel zur Definition von Mindestabständen beim Windenergieausbau oder die Vereinfachung des Bauplanungsrechts in § 13b BauGB sind Beispiele solcher Leitplanken.

Subsidiarität bedeutet auch, Freiheit und Vertrauen darauf, dass diese Freiheit zum Wohle des Gemeinwessens genutzt wird. Immer weitere Planungseinschränkungen wie sie beispielsweise die SPD durch bundesgesetzliche Vorgaben beim Ausbau der Windenergie verfolgt, zeugen von großem Misstrauen gegenüber der kommunalen Planungskompetenz und untergraben den Subsidiaritätsgedanken – auch mit eklatanten Folgen für die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung und des kommunalen Ehrenamtes.

Wer kommunale Räte zum verlängerten Arm eigener zentralistischer Gedankenansätze degradiert, darf sich nicht wundern, wenn die Bereitschaft, sich längerfristig vor Ort zu engagieren, abnimmt. Für die Zukunft unseres Landes ist solch ein zentralistischer Bevormundungsansatz ein erhebliches Risiko, dem wir auch mit einem Subsidiaritätsneustart entschieden entgegentreten müssen.

Die Ebene, die eine Aufgabe im Sinne der Subsidiarität regeln soll, muss auch über die dafür erforderlichen Finanzmittel verfügen können. Förderprogramme zur Stärkung der Kommunal Finanzen und zur Verbesserung der kommunalen Investitionsmöglichkeiten sind ein gängiger Weg mit bedingter Beliebtheit. Denn Förderprogramme sind nicht nur inhaltlich häufig „goldene Zügel“, sondern mit Mehraufwand verbunden, den nicht jede Kommune stemmen kann. Einfaches und effizientes Verwaltungshandeln setzt auch bei internen Abläufen an. Wenn Kommunen erst einen Fördermittelmanager beauftragen müssen, um Fördermittel beantragen zu können, mag das Arbeitsplätze außerhalb von Kommunalverwaltungen schaffen, ist aber nicht im Sinne des Erfinders. Denn damit erreichen wir genau das Gegenteil dessen, was solche Programme eigentlich leisten sollen: Wer das Förderprogrammmanagement nicht mit eigenen Bordmitteln stemmen kann und für die externe Begleitung keine ausreichenden Finanzmittel aufwenden kann, geht leer aus. Die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen geht mit Sonderförderprogrammen weiter auseinander.

Ein weiterer verwaltungsinterner Hemmschuh liegt – zumindest bei größeren Vorhaben – im Vergaberecht: Der Aufwand europaweiter Ausschreibungen ist hoch, häufig, ohne einen wirklichen Wettbewerbseffekt zu erzielen. Die Stärkung der regionalen und der örtlichen Wirtschaft muss bei vergleichbarer Leistung und angemessenem Preis als ein Kriterium der Auftragsvergabe zugelassen werden. Erleichterungen bei (kommunalen) Vergabeverfahren sollten kein Alleinstellungsmerkmal konjunktureller

Hilfsmaßnahmen sein, sondern in Dauerrecht überführt werden. Eine Vereinfachung im kommunalen Vergaberecht, insbesondere eine Anhebung der Schwellenwerte für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen auch auf EU-Ebene kann dazu beitragen, Verwaltungshandeln zu beschleunigen.

Eine starke kommunale Selbstverwaltung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der politischen und verfassungsrechtlichen Ordnung unseres Staates. Mit der Entrümpelung von Vorgaben und der Beschleunigung des Verwaltungshandelns legen wir

den Grundstein für eine sinnvolle Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Es reicht nicht aus, alle vorhandenen Angebote eins zu eins zu digitalisieren. Wer schlechte analoge Verwaltungsabläufe digitalisiert, erhält schlechte digitale Verwaltungsabläufe. Ein schwieriger Verfahrensablauf wird durch die Digitalisierung nicht einfacher. Hier kommen wir zur Verzahnung mit der dritten Säule der Staatsmodernisierung: Grundlage für die Digitalisierung, die in einem anderen Fachgespräch ausführlich behandelt werden wird, sind klare institutionelle Strukturen und

effiziente Verwaltungsverfahren.

Effiziente Verwaltungsverfahren sind also kein Selbstzweck, sondern Grundlage für eine starke kommunale Selbstverwaltung. Dabei werden wir uns nicht allzu viel Zeit lassen können. Im Juni wird die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ein Positionspapier verabschieden – und in der kommenden Wahlperiode dieses dann zügig umsetzen.

Um dieses Positionspapier vorzubereiten, wird am 2. Juni 2021 ein weiteres Fachgespräch stattfinden, zu dem wir herzlich einladen.

Einladung zum Fachgespräch digital

Was bringt der NEUSTAAT in der Zukunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vergangene Jahr hat gezeigt: Deutschland braucht ein Update. Was im Analogen über Jahrzehnte gut lief, wird der digitalen Zeit nicht mehr gerecht. Doch die Coronakrise hat nicht nur gezeigt, wo Defizite liegen, sondern auch, dass viele Menschen bereit sind, sich schnell auf Digitales einzustellen, gewohnte Prozesse umzugestalten und kreative Ideen ins System zu tragen. Diesen Schub wollen wir auf allen Ebenen nutzen.

Mit dem Projekt NEUSTAAT haben Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor genau einem Jahr einen konkreten Plan veröffentlicht, wie ein Reformjahrzehnt aussehen und die Verwaltung vom Kopf auf die Füße gestellt werden kann. Jetzt wollen wir gemeinsam mit Innovatorinnen und Innovatoren aus Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft diskutieren, was der NEUSTAAT schon gelernt hat und welche Instrumente es für ein Reformjahrzehnt braucht.

Wir laden Sie herzlich zu unserer digitalen Veranstaltung ein

am Mittwoch, 2. Juni 2021, von 14.00 bis 15.45 Uhr.

Unsere Gäste werden sein:

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Markus Blume MdL, Generalsekretär der CSU

Verena Pausder, Unternehmerin, Autorin und Expertin für digitale Bildung

Henrike Schlottmann, Social Entrepreneurin des Jahres

Christoph Verenkotte, Präsident des Bundesverwaltungsamtes

Hans-Josef Vogel, Regierungspräsident Arnsberg

Die Veranstaltung wird live übertragen auf www.cducusu.de/livestream

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Brinkhaus MdB

Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Nadine Schön MdB

Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Organisatorische Hinweise

- **Anmeldung:** Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltung findet digital statt unter www.cducusu.de/livestream oder www.facebook.com/cducusubundestagsfraktion.
- **Datenschutz:** Siehe auch cducusu.de/datenschutzerklaerung.
- **Kontakt:** CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, fraktion@cducusu.de, www.cducusu.de.

EU-kommunal

Informationen aus dem Europäischen Parlament

Von Sabine Verheyen MdEP, Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Klimagesetz - Die EU soll bis 2050 klimaneutral werden.

Das Parlament und der Rat haben sich am 21. April 2021 auf das Europäische Klimagesetz geeinigt, mit dem das politische Versprechen „Klimaneutral 2050“ zu einer Verpflichtung wird. Dieses Ziel ist ein Kernelement des Grünen Deals. Es wurde u.a. folgendes vereinbart:

- Die Netto-Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 gegenüber 1990 um mindestens 55% gesenkt werden.
- Die EU soll bis 2050 Klimaneutralität erreichen.
- Die CO₂-Senken in der EU sollen durch die Überarbeitung der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) verbessert und entsprechende Vorschläge im Juni 2021 von der Kommission vorlegt werden.
- Ein Verfahren zur Festlegung eines klimapolitischen Zwischenziels für 2040.
- Strengere Vorschriften für die Anpassung an den Klimawandel.
- Sektorspezifische Klimadialoge und Partnerschaften werden gefördert, indem die wichtigsten Akteure zusammengebracht und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft branchenspezifischer Fahrpläne ausgearbeitet werden, die den Weg zur Klimaneutralität in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen aufzeigen.
- Die Einrichtung eines unabhängigen wissenschaftlichen Beirats für Klimaschutz, zu dessen Aufgaben u.a. die Überwachung der Fortschritte und Berichte gehören über EU-Maßnahmen und Klimaziele sowie indikativen Treibhausgasbudgets und deren Vereinbarkeit mit dem Klimagesetz und den internationalen Verpflichtungen der EU.

Die Kommission hat einen Vor-

schlag für ein Europäisches Klimagesetz am 4. März 2020 vorgelegt. Das Europäische Klimagesetz kann in Kraft treten, nachdem Parlament und Rat die Vereinbarung förmlich gebilligt haben und die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU erfolgt ist.

- Pressemitteilung Parlament <https://bit.ly/3sP83RT>
- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/3tIcdMC>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/3atxDpb>
- Klimagesetz <https://bit.ly/3vanbup>
- LULUCF <https://bit.ly/3xj2UEP>
- Grüner Deal <https://bit.ly/3v5drS4>

Gebäudeenergie – 2. Konsultation

Die Überarbeitung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden schreitet voran.

Ziel der Überarbeitung ist die Umsetzung des Aktionsplans Energieeffizienz von Gebäuden (Renovierungswelle). Im Anhang zu dieser Mitteilung vom 14.10.2020 sind die wichtigsten Maßnahmen mit einem vorläufigen Zeitplan veröffentlicht. Über die Initiative „Eine Renovierungswelle für Europa – umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen“ sollen die CO₂-Emissionen und der Energieverbrauch im Gebäudebestand durch rechtliche und finanzielle Unterstützung deutliche verringert werden (siehe unter eukn 6/2020/30).

Das Parlament hatte bereits in der Entschließung vom 17. September 2020 mit weitreichenden Einzelvorschlägen (siehe unter eukn 10/2020/4) u.a. mindestens die Verdoppelung der jährlichen Renovierungsquote gefordert. Weitgehend deckungsgleich mit den Vorstellungen des Parlaments hat die Kommission in der Mitteilung vom 14.10.2020 vorgeschlagen, für 2030 das Energiesparpotential im privaten und öffentlichen Gebäudebestand von derzeit 1% pro Jahr bis 2030 mindestens zu verdoppeln.

In der erneuten (2.) Konsultation,



Sabine Verheyen MdEP

die am 22. Juni 2021 endet, ist für das 4. Quartal 2021 ein konkreter Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinie angekündigt worden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3fzJtL>
- 2. Konsultation <https://bit.ly/3uHOSL2>
- Plenum 17.09.2020 <https://bit.ly/37hmTsT>
- Pressemitteilung vom 14.10.2020 <https://bit.ly/3wH2mbP>
- Mitteilung Renovierungswelle 14.10.2020 <https://bit.ly/3t9svNL>
- Anhang zur Mitteilung <https://bit.ly/3wWhyIs>
- Richtlinie 2010 <https://bit.ly/3qFySXo>

Erneuerbare – Umweltauswirkungen

Die Erneuerbaren haben auch negative Umweltauswirkungen auf die belebte Umwelt und die Bodennutzung.

Ein am 18. Januar 2021 von der Europäische Umweltagentur vorgelegter Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass der wachsende Anteil der Erneuerbaren die negativen Auswirkungen seit 2005 erhöht hat. Zwar hat die verstärkte Nutzung von Strom aus Erneuerbaren zwischen 2005 und 2018 sowohl klimaschädlichen Treibhausgas-Emissionen als auch die Luft- und Wasserverschmutzung (Feinstaubbildung, Eutrophierung

und Versauerung) verringert. Die damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen des Ausbaus der Stromerzeugung aus Erneuerbaren müssen daher durch gezieltere Maßnahmen zu Verbesserungen der Energie- und Ressourceneffizienz und im Zusammenhang mit Materialbeschaffung und Produktionsprozessen in verschiedenen Lieferketten abgeschwächt werden.

Schon der Vorgängerbericht vom 21. Juni 2016 analysiert das „umweltverträgliche“ Potenzial der Biomasseproduktion in 25 EU-Mitgliedstaaten und warnt davor, dass die biologische Vielfalt, die Gewässer und die Böden Europas bedroht sein könnten, wenn keine nennenswerten Schutzmaßnahmen ergriffen würden. Insbesondere bei der Entwicklung neuer Bioenergiepflanzen müssen die Umweltrisiken berücksichtigt werden, die mit der großflächigen Bioenergieerzeugung verbunden sind, zumal zu erwarten ist, dass Energiepflanzen zunehmend mehr landwirtschaftliche Flächen in Europa nutzen werden. Es werden Umweltgrenzwerte erforderlich sein, um schädliche Auswirkungen auf die Umwelt insgesamt zu vermeiden. Daher sind folgende konkrete Vorschläge aus dem Vorgängerbericht vom 21. Juni 2016 nach wie vor aktuell:

- Mindestens 30% der landwirtschaftlichen Nutzfläche für eine „umweltorientierte“ Landwirtschaft.
- Mindestens 3% der intensiv bewirtschafteten Flächen sollten als ökologische Ausgleichsflächen stillgelegt werden. Diese Maßnahme könnte den Verlust von Vogelpopulationen stoppen, indem sie nicht beschnittene Lebensräume bereitstellt und Verbindungen zwischen Gebieten aufrechterhält, die unter europäische ökologische Netze fallen, wie Natura 2000.
- Bestimmte Arten extensiver Landwirtschaft, wie Dauergrünland, sollten nicht zum Anbau für in Ackerenergiepflanzen umgenutzt werden.
- neue Kulturen sollten „keine Bewässerung, keinen intensiven Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln erfordern“ und nicht in Monokulturen umgenutzt werden.

Der Bericht 2021 kommt zu dem Ergebnis, dass bei vollständiger

Umsetzung der nationalen Klima- und Energiepläne für 2030 die EU ihre aktuellen Klimaziele für 2030 übertreffen könnte. Allerdings müsste der Anteil der Erneuerbaren auf über 80% steigen, um Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.

- EUA-Bericht 18.03.2021 <https://bit.ly/3uVvgTQ>
- EUA-Bericht vom 21. Juni 2016 <https://bit.ly/39Z7nLZ>

Abwasserüberwachung – Corona

In der EU soll das Abwasser auf SARS-CoV-2 und seine Varianten überwacht werden.

Das sieht die Empfehlung der Kommission vom 17. März 2021 über einen gemeinsamen Ansatz zur Einführung einer systematischen Überwachung von Abwasser vor. Schnellstmöglich, aber spätestens bis zum 1. Oktober 2021, sollen die Mitgliedstaaten nationale Abwasserüberwachungsstellen einrichten.

Die Empfehlung enthält Mindestanforderungen für effiziente Abwasserüberwachungsstrategien und die Anwendung gemeinsamer Probenahme-, Test- und Datenanalysemethoden. Des Weiteren soll der Austausch von Ergebnissen und bewährten Verfahren über eine europäische Austauschplattform unterstützt werden. Das Überwachungssystem soll einen erheblichen Teil der Bevölkerung des jeweiligen Mitgliedstaats erfassen, mindestens das Abwasser aus Großstädten mit mehr als 150.000 Einwohnern abdecken und möglichst mindestens zwei Probenahmen pro Woche umfassen. Erforderlichenfalls können zusätzliche Probenahmestellen ausgewählt werden, um entweder einen ausreichenden Teil der Bevölkerung zu erfassen oder um die Virusverbreitung im Zusammenhang mit einem möglichen veränderten Personenaufkommen in verschiedenen Gebieten (z. B. während der Sommersaison an touristisch beliebten Orten) besser zu verstehen.

Die Mitgliedstaaten sollen sicherstellen, dass die Ergebnisse der Abwasserüberwachung unverzüglich auf elektronischem Wege an die zuständigen Gesundheitsbehörden und danach an die europäische Austauschplattform übermittelt werden. Für die Zwecke der Frühwarnung sollen die Ergebnisse für jede Probe so bald wie möglich, vorzugsweise spä-

testens 48 Stunden nach der Probenahme, aufgezeichnet werden.

Diese Empfehlung ist eine vorbereitende Maßnahme auf die Einrichtung einer Behörde für die Reaktion auf Gesundheitsnotfälle (HERA), die für Gegenmaßnahmen im Falle eines Notfalls im Bereich der öffentlichen Gesundheit geschaffen wird (siehe nachfolgenden Beitrag eukn 4/2021/15).

- Empfehlung <https://bit.ly/3rXgYQr>
- HERA <https://bit.ly/3fPZ2Fd>

Waldbrände - Der Schutz vor Waldbränden soll durch eine umfassende Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder verbessert werden.

Eine von der Kommission am 22. März 2021 mit Unterstützung von Brandbekämpfungsexperten erstellte Veröffentlichung enthält eine Zusammenfassung der aktuellen und zukünftigen Trends von Waldbränden in Europa. In der Veröffentlichung „Landgestützte Waldbrandprävention - Grundsätze und Erfahrungen im Umgang mit Landschaften, Wäldern und Wäldern für Sicherheit und Widerstandsfähigkeit in Europa“ werden vor allem Präventionsmaßnahmen aufgezeigt, die im Rahmen von staatlichem Handeln, Planung und Waldbewirtschaftung ergriffen werden können. Durch eine bessere Bewirtschaftung und Flächenplanung kann der Widerstandsfähigkeit Rechnung getragen werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch die Aufklärung der Menschen über die weitreichenden Gefahren von Waldbränden. Ferner wird erläutert, wie die Mitgliedstaaten EU-Mittel zur Förderung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Waldbränden beantragen und wie sie auf EU-Ebene zusammenarbeiten können.

In Deutschland war 2019 eine Fläche von 2.711 Hektar von Waldbränden betroffen. Das war die zweitgrößte Waldbrandfläche seit Beginn der Waldbrandstatistik im Jahr 1977. Das langjährige Mittel der Jahre 1993 bis 2018 liegt bei rund 577 Hektar betroffener Waldfläche.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/317eIRg>
- Veröffentlichung (Englisch, 40 Seiten) <https://bit.ly/2OKW4GL>
- Deutschland <https://bit.ly/3mJleky>

Neues aus den Biosphärenreservaten

Insektenschutz voranbringen und lokale Produkte vor Ort anbieten

In der Sitzung des interfraktionellen Parlamentskreises Biosphärenreservate im März gab es einen regen Austausch zwischen den Abgeordneten, den Leiterinnen und Leitern der Deutschen Biosphärenreservate sowie den Gästen der Deutschen UNESCO-Kommission, des WWF und der Universität Würzburg. Der Vorsitzende Klaus-Peter Schulze aus dem Biosphärenreservat Spreewald (Wahlkreis Cottbus-Spree-Neiße) freute sich über das große Interesse: „Der nationale Austausch zwischen den verschiedenen Gebieten, gemeinsam mit den dort verwurzelten Bundestagsabgeordneten, öffnet unsere Blickwinkel auf verschiedene Themenbereiche.“

2021 ist das 50. Jubiläumsjahr des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“, auf welches die

Gründung der verschiedenen Biosphärenreservate ruht. Im Zeichen dessen diskutierten die Teilnehmenden nach einem Vortrag von Peter Weißhuhn vom WWF (Projekt BROMMI) das Thema „Biosphärenreservate - Hotspots der Biodiversität“. Im Projekt BROMMI werden fünf deutsche Biosphärenreservate zu Modelllandschaften für den Insektenschutz aufgebaut, um sinnvolle Maßnahmen für lokale Landnutzer und politische Rahmenbedingungen zu entwickeln. Zentraler Bestandteil ist der Austausch vor Ort und das Miteinander, beispielsweise mit den Landwirten, um so den Insektenschutz ein Stück weiter voran zu bringen. „Was für ein topaktuelles Thema, wo doch aktuell auch das Bundesnaturschutzgesetz wieder im Fokus unser Aufmerksamkeit steht“, betonte Schulze im Nachklang.

Des Weiteren stand das Thema „Impulse der Biosphärenreservate für die Wirtschaft der Region“ auf der Tagesordnung. Hierbei gab Maria Böhmer, Präsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission, einen ersten Einblick in die Thematik. Manuel Woltering von der Universität Würzburg referierte zur Forschung von ökonomischen Effekten von Biosphärenreservaten. Im Anschluss stellte Achim Nagel, Leiter Biosphärengebiet Schwäbische Alb, die Marke „albgemacht“ vor. Die Marke steht für eine erfolgreiche Vermarktung hochwertiger regionaler und Biodiversität fördernder Produkte.

Die nächste Parlamentskreissitzung findet am 09. Juni 2021 um 18 Uhr statt. Interessierte Abgeordnete wenden sich bitte an das Büro von Klaus-Peter Schulze MdB.

Kommunalpolitische Bildung

Angebote der KAS und der KPV für politische Akteure vor Ort

Mit dem Kommunalpolitischen Seminar vermittelt die Kommunalakademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) kommunalpolitischen Neueinsteigern das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum Programm finden Sie im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie>

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpolitische Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>
- Sachsen-Anhalt: <https://bildungswerksachsenanhalt.wordpress.com/>

- Sachsen: www.bks-sachsen.de
- Thüringen: <http://bw-kommunalhilfe.de/>
- Niedersachsen: <https://kpv-bildungswerk-nds.de/seminare/>

Kommunale Entwicklungspolitik

Bundeskonzferenz findet in Bonn statt

Die Bundeskonferenz „kommunale Entwicklungspolitik“ findet in diesem Jahr online statt.

Auf der Konferenz, die vom 14. bis 16. Juni 2021 in Bonn stattfindet, wird diskutiert über die Agenda 2030, Migration, Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe, Fairen Handel und

Beschaffung. Eine Teilnahme steht allen interessierten Kommunen offen. Die Konferenz bietet den Rahmen, um sich in Podien, Workshops und Arbeitsgruppen mit Experten aus Kommunen, Bund, Ländern auszutauschen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist

erforderlich.

- Informationen <https://bit.ly/3gsKr2I>
- Anmeldung <https://bit.ly/3nk5EgV>